Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Wochenendhäuser
- Einkaufszentrum
- Technisches Hilfswerk
- Sportanlage
- Schule
- Nahversorgung
- Einkaufszentrum
- Parkhaus
- Rettungswache
- Nahversorgung
- Nahversorgung
- SB-Markt
- Bau- und Gartenmarkt
- SB-Warenhaus
- Sportanlage
- Nahversorgung
- Stadthalle
- Krankenhaus
- Einkaufszentrum
- Alten- und Pflegeheim
- Schulische Zwecke und Turnhalle

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Post
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Ruhender Verkehr
- Ortsdurchfahrt
- Schienenverkehr
- Bahnhof / Haltepunkte

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- oberirdische Leitungen *
- unterirdische Leitungen *

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Badeplatz, Freibad
- Dauerkleingärten
- Sportplatz, Bolzplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Festplatz
- Modellflugplatz
- Reitsportanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten (Entwurfsstand Neuermittlung vom WWA Nürnberg von 2010)*
- ÜSG Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- A Aussiedlerhof
- E Erwerbsgärtnerei
- Flächen für Wald
- Flächen für Aufforstung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Räume für potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
- Kartiertes Biotop der Biotopkartierung Bayern Flachland
- Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Bachauenwäldern
- Flächen zur Erhaltung und Entwicklung der Pegnitzaue
- Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Feuchtbereichen
- Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
- Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Hutangern
- Ortseingrünung innerhalb der Bauflächе
- Gestaltung von Siedlungsrändern
- Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen
- Neuschaffung von Gehölzstrukturen
- Erhaltung und Entwicklung von Sand-Lebensräumen
- Erhaltung und Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsbereich

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts

- L Landschaftsschutzgebiet *
- Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protected Area) *
- ND Naturdenkmal *
- ND geplantes Naturdenkmal *
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil *
- LB Geplanter geschützter Landschaftsbestandteil *
- Geschütztes Biotop nach Art 13d BayNatSchG a. F. *
- flächig
- linear
- punktuell

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen *
- D Raumwirksame Einzeldenkmäler
- B Bodendenkmale *

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Bauflächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
- Ablagerungen / Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen*
- Wanderweg
- Vorschlag Haltepunkt
- Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen: Abgrenzung siehe Regionalplan bzw. Abbildung in der Begründung
- Vorranggebiet Quarzsand *

* nachrichtliche Übernahmen

Verfahrensvermerke (ursprüngliches Verfahren)

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz hat in der Sitzung am 25.07.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.08.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2024 hat vom 14.08.2024 bis 17.09.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2024 hat vom 13.08.2024 bis 17.09.2024 stattgefunden.

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz hat in der Sitzung am 30.01.2025 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.01.2025 gebilligt.

Zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.2025 bis 02.04.2025 beteiligt.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.01.2025 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2025 bis 02.04.2025 im Internet veröffentlicht.

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz hat mit Beschluss des Stadtrats vom 31.07.2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.07.2025 festgestellt.

Das Landratsamt Nürnberger Land hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.09.2025 Nr. 6100/Ri-10.Änderung des FNP's gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Verfahrensvermerke (ergänzendes Verfahren)

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz hat in der Sitzung vom die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz hat hierzu in der Sitzung am 2026 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2026 gebilligt.

Zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 2026 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2026 bis.....2026 beteiligt.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2026 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2026 bis2026 im Internet veröffentlicht.

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz hat gemäß § 214 Abs. 4 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom2026 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2026 festgestellt.

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den2026

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Thomas Lang

Das Landratsamt Nürnberger Land hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den2026

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Thomas Lang

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den2026

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Thomas Lang

StadtLauf a.d. Pegnitz

10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

INTEGRIERTE FASSUNG

Fassung vom 22.09.2026

N

1:10.000

GSP LANDSCHAFTSARCHITEKTUR & STADTPLANUNG

Nürnberg, 22.09.2026
Bearbeitung: BW, SL, SK
Fürther Straße 27
90429 Nürnberg
Tel.: 0911/310427-10

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026